

## **Niederschrift**

### der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eilsleben vom 16.12.2024

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:03 Uhr  
Ort: Gemeindezentrum Eilsleben  
Anwesende: lt. Anwesenheitsliste  
Entschuldigt:  
Gäste:  
Verwaltung: Fr. Hackbarth - Protokoll

## **Tagungsverlauf**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1) Eröffnung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die stellvertretende Bürgermeisterin, Frau Kämz, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

#### **2) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Frau Kämz fragt an, ob seitens der Gemeinderäte Änderungsanträge hinsichtlich der Tagesordnung bestehen.  
Dies ist nicht der Fall, die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

#### **3) Genehmigung der Niederschrift vom der Sitzung vom 18.11.2024**

Ab diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Fellgiebel anwesend.

Frau Kämz erkundigt sich, ob die Ratsmitglieder Anmerkungen oder Änderungswünsche zur Niederschrift vom 18.11.2024 haben.  
Sie bittet um Korrektur folgenden Textteils unter TOP 5 (Seite 2) – Mitteilungen der stellvertretenden Bürgermeisterin -

. 888 Jahrfeier in Druxberge in 890 Jahrfeier in Druxberge

Weitere Änderungswünsche liegen nicht vor.  
Die Niederschrift vom 18.11.2024 wird in der geänderten Form mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

#### **4) Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 18.11.2024**

Die stellvertretende Bürgermeisterin gibt die Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 18.11.2024 bekannt.

Ab diesem Zeitpunkt ist das Gemeinderatsmitglied Herr Pierre von Presentin anwesend.

#### **5) Mitteilungen des Bürgermeisters**

Ab diesem TOP ist Herr Jekal anwesend.

Frau Kämz informiert die Gemeinderäte über vorliegende Aufträge und erfolgte Reparaturarbeiten

- . Trauerhalle Friedhof Eilsleben – Errichtung einer Rollstuhlrampe
- . Sporthaus Drackenstedt – Infrarotheizung
- . Schießstand Eilsleben – Dacherneuerung
- . Druxberge – Anpassung Schacht

Ab diesem Zeitpunkt ist Herr Philipp von Presentin anwesend.

Des Weiteren teilt Frau Kämz mit, dass in den einzelnen Ortsteilen Baumschnittarbeiten erfolgt sind (in Eilsleben z.Bsp. im Postweg, Bauerweiden, Schützenstraße, Am Graben, August-Sauer-Weg u.s.w.).

Sie informiert weiter über einen angedachten Solarpark Eilsleben/Drackenstedt (wird im Bauausschuss behandelt).

Hinsichtlich des Abschlusses eines neuen Nutzungsvertrages mit Vodafone (Funkmast auf ehemaligem Feuerwehrgerätehauses in Eilsleben, jetzt Bauhof) teilt Frau Kämz den Räten folgendes mit:

Der Netzbetreiber wollte in den neuen Vertrag eine Einmalzahlung in Höhe von 18.000,00 € aufnehmen.

Seitens Frau Kämz wurde in dieser Sache nochmals Rücksprache mit dem Bauamt gehalten (Einmalzahlung in Höhe von 25.000,00 €).

Vodafone ist jetzt zur Zahlung von 22.000,00 € bereit

Herr Jekal erkundigt sich nach der Versicherung (besteht ein berechtigtes Interesse seitens einer Versicherung) im Falle eines Brandes oder Umsturzes.

Dies wird seitens Frau Kämz verneint.

Am 10.12.2024 wurden von Frau Kämz und Herrn Klose Personalgespräche geführt.

Frau Kämz teilt weiter mit, dass die Sprechstunde des Bürgermeisters am 02.01.2025 entfällt.

Herr Wassermann gibt bekannt, dass seitens der CDU-Fraktion Frau Kämz einstimmig als Kandidatin für die Wahl des Bürgermeisters vorgeschlagen wurde.

Die notwendigen Wahlunterlagen wurden durch Herrn Wassermann abgegeben.

Herr Fellgiebel fragt an, ob durch die anderen Fraktionen auch Vorschläge unterbreitet wurden.

Frau Kämz teilt mit, dass sie hierzu keine Kenntnis hat.

Zur Terminplanung 2025 des Gemeinderates und des Haupt- und Finanzausschusses gibt Frau Kämz bekannt, dass die Sitzungen wieder abwechselnd in den einzelnen Ortsteilen

durchgeführt werden.

Zum Haushalt 2025 informiert sie wie folgt:

Durch Herrn Frenkel wurde im Oktober 2024 zugesichert, dass der Haushalt im Dezember zur Beschlussfassung vorliegt.

Durch Probleme im Bauamt der Verwaltung war dies nicht möglich.

Diesbezüglich soll am 13.01.2025 die 1. Lesung Haushalt 2025 im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen, am 27.01.2025 dann die 2. Lesung HH 2025.

In der Sitzung des Gemeinderates am 10.02.2025 soll der Haushalt 2025 beschlossen werden.

Hinsichtlich der geplanten Sitzung des GR am 07.04.2025 (Ernennung des neugewählten Bürgermeisters) weist Frau Kämz auf eine mögliche Stichwahl hin (Termin nicht verbindlich).

Herr Fellgiebel bittet um Tausch folgender Termine der Sitzungen Haupt- und Finanzausschuss 2025.

- 29.09.2025/18.00 Uhr Sitzungsort Wormsdorf
- 10.11.2025/18.00 Uhr Sitzungsort Siegersleben

## **6) Mitteilungen der Ausschüsse**

Herr Czyrnik und Herr Wassermann geben bekannt, dass der Bauausschuss und der Sozialausschuss noch nicht wieder getagt hat.

## **7) Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

## **8) Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)**

Frau Kämz teilt mit, dass sie sich mit dem Thema befasst und mit Herrn Treu (Fachbereichsleiter Fachbereich II Verwaltungsamt) Rücksprache gehalten hat.

Sie informiert die Räte, dass ihrer Meinung nach im vorliegenden Beschlussantrag der Verweis auf den § 25 (3) Grundsteuergesetz fehlt.

Im Zuge der Grundsteuerreform muss ab dem 01.01.2025 die Grundsteuer auf der Basis von Steuermessbeträgen für einen neuen Hauptveranlagungszeitraum festgesetzt werden.

Diesbezüglich verlieren die bis dahin geltenden Hebesatzfestsetzungen und die Steuerbescheide ihre Wirksamkeit.

Die Grundsteuerbescheide liegen in der Gemeinde Eilsleben zu 90 Prozent vor.

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht ein Defizit von 100.000,00 € (mit Hebesatz 350 v.H.).

Gemäß § 25 Grundsteuergesetz kann eine Hebesatzung auch mit 350 v. H. beschlossen werden, muss aber bis zum 30.06.2025 geändert (Erhöhung Hebesatz – Angleichung/somit Defizit ausgleichen) werden.

Zum Anfang des Jahres 2025 (wenn alle Bescheide zu 100 Prozent vorliegen) kann über eine Erhöhung des Hebesatzes auf 480 v.H. nachgedacht werden.

Sollte eine Anhebung des Hebesatzes für zu hoch erscheinen, könnte nach dem 30.06. immer noch über eine Herabsetzung gesprochen werden.

Herr Fellgiebel und Herr Czyrnik sprechen sich für den vorliegenden Beschlussantrag (Hebesatz 350 v. H.) aus.

Seitens der Verwaltung sollen Berechnungsbeispiele (Vergleichsrechnung Privatgrundstücke/Gewerbegrundstücke) vorgelegt werden (Termin: bis 10.03.2025).

Danach muss bis 30.06.2025 eine neue Hebesatzung beschlossen werden.

Seitens Frau Kämz wird nochmals auf die Aufnahme folgenden Zusatzes in dem vorliegenden Beschlussantrag-Begründung hingewiesen.

**Die Satzung sollte laut Grundsteuergesetz § 25 (3) – Festsetzung des Hebesatzes bis zum 30.06.2025 angepasst werden.**

Sie verliert den vorliegenden Beschlussantrag.

**Beschluss: 35/07/2024 (abweichend)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eilsleben beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der als Anlage beigefügten Fassung.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen**

**9) Festlegung der Höhe des jährlichen Pachtzinses für diverse Flächen in der Gemeinde Eilsleben und deren Ortsteile**

Zu diesem TOP informiert Frau Kämz wie folgt.

Die bestehenden Pacht- oder Mietverträge sind teilweise zwanzig bis dreißig Jahre alt, oder Verträge sind nicht vorhanden.

Einige Flächen der Gemeinde werden ohne Erhebung von Pachtzinsen oder nur zu einem sehr geringen Pachtzins verpachtet (z.Bsp. Garage für 30,68 € im Jahr).

Die momentan bestehenden Pachtzinsen belaufen sich in nicht zeitgemäßer Höhe und wurden seit Jahren nicht angepasst.

Aus diesem Grund sind entsprechende Pachtvertragsänderungen und Neuabschlüsse notwendig.

Des Weiteren werden bei den bestehenden Pachtverträgen für Garagen keine Unterschiede gemacht, ob Strom vorhanden ist oder nicht.

Frau Kämz teilt mit, dass die hierfür notwendige Zuarbeit durch Frau Berndt (SB Gemeindesteuern, Grundsteuer, Gewerbesteuer und Pacht Verwaltungsamt) sehr gut erfolgt ist.

Herr Philipp von Pressentin weist darauf hin, dass der Zustand der Garagen wichtig ist, um vorzubeugen, dass der Mieter die Kosten für Reparaturen der Gemeinde in Rechnung stellt.

Hierzu verweist Frau Kämz auf den vorliegenden Beschlussantrag (Im Vertrag ist festzuhalten, dass Schönheitsreparaturen und deren Kostenübernahme vom Nutzer zu tragen sind).

Herr Wassermann unterbreitet den Vorschlag, die Verträge zeitlich zu befristen (z.Bsp. fünf Jahre) hinsichtlich Erhöhung der Pachtzinsen oder der Miete.

Frau Kämz verliert den Beschlussantrag.

**Beschluss: 36/07/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eilsleben beschließt, die Höhe des Pachtzinses für Flächen bzw. Mieten für Objekte wie folgt anzuheben und festzulegen.

Die Verbandsgemeinde wird beauftragt bei neuen Pachtverträgen die hier beschlossenen Preise anzuwenden. Dabei ist in den Vertragsänderungen auch festzuhalten, dass Schönheitsreparaturen und deren Kostenübernahme usw. vom Nutzer zu tragen sind.

1. Garagen / Jahr (Neuverträge: Miete) inkl. USt	360,00 €/ Jahr
2. Stellplätze Kraftfahrzeuge	180,00 €/ Jahr
3. a) Flächen innerorts und außerorts	0,50 €/ m <sup>2</sup> / Jahr
b) Flächen zur Tierhaltung und Futtergewinnung	0,25 €/ m <sup>2</sup> / Jahr
Ackerland (nach Bodenpunkten)	600,00 €/ ha/ Jahr

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen**

**10) Nutzungsvereinbarung über den Betrieb einer Warnsirene in der Ortslage Eilsleben**

Frau Kämz teilt mit, dass über die Thematik bereits mehrfach gesprochen wurde. Sie fragt an, ob seitens der Räte noch Fragen bestehen. Da dies nicht der Fall ist, verliest sie den vorliegenden Beschlussantrag.

**Beschluss: 37/07/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eilsleben beschließt den Abschluss eines Vertrages zwischen der Verbandsgemeinde Obere Aller und der Gemeinde Eilsleben zur Nutzung des gemeindlichen Flurstücks zum dortigen Betrieb einer Warnsirene.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen / 1 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen**

**11) Nutzungsvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Warnsirene in der Ortslage Druxberge**

Herr Deike fragt an, wo die Errichtung der Warnsirene erfolgt. Frau Kämz teilt mit, dass die Aufstellung auf der Grünfläche neben dem Feuerwehrgerätehaus erfolgt. Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, wird der Beschlussantrag verlesen.

**Beschluss: 38/07/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eilsleben beschließt den Abschluss eines Vertrages zwischen der Verbandsgemeinde Obere Aller und der Gemeinde Eilsleben zur Nutzung des gemeindlichen Flurstücks zum dortigen Betrieb einer Warnsirene.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 1 Enthaltungen**

**12) Anfragen und Anregungen**

Frau Kämz wurde von Einwohnern der Gemeinde Siegersleben darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Beleuchtungsstärke der Straßenlampen nicht ausreichend ist. Diesbezüglich bittet sie um Prüfung seitens der Verwaltung. Frau Dr. Neshau teilt mit, dass sie von Eltern, welche ihre Kinder zur Bushaltestelle bringen, diesbezüglich angesprochen wurde. Da sich die Bushaltestelle direkt an der Hauptstraße befindet und diese auch von größeren Fahrzeugen (Traktor, LKW) stark befahren wird, besteht auf Grund der schlechten Ausleuchtung eine Gefahrenquelle für Kinder und Erwachsene. Hinsichtlich der dunklen Jahreszeit bittet Frau Dr. Neshau um schnelle Überprüfung der Dimmung (beginnend in der Hauptstraße). Herr Philipp von Pressentin informiert darüber, dass in Drackenstedt ab der Kurve bis zur Bushaltestelle überhaupt keine Beleuchtung erfolgt.

Herr Klose teilt mit, dass vor kurzem erst eine Überprüfung bezüglich der Lampendimmung (Zeiten neu festgelegt) erfolgt ist (auf Grund der Mitteilung, dass die Lampen zu früh angehen).

Frau Kämz informiert darüber, dass die Straßenlampe in Druxberge in der Bergstraße – Höhe Familie Kirchberg defekt ist.

Herr Czyrnik äußert seine Kritik bezüglich der noch immer zu tief liegenden Gullydeckel (Straßen wurden gemacht).

Herr Fellgiebel erkundigt sich nach dem Stand Pfarrscheune und Radweg (Abnahme).

Frau Kämz teilt mit, dass nach Rücksprache mit Frau Bätge (SB Hoch- und Tiefbau Verwaltungsamt) die Abnahme Radweg Wormsdorf/Gehringsdorf im Frühjahr erfolgen soll. Zur Pfarrscheune Wormsdorf gibt es noch keinen Termin.

Herr Klose spricht sich für die Aufstellung von Pollern auf dem neuen Radweg Wormsdorf/Gehringsdorf aus.

Durch anliegende Bauern, welche mit ihren landwirtschaftlichen Fahrzeugen den Weg befahren, sind schon Schäden auf dem Belag vorhanden.

Herr Fellgiebel teilt hierzu mit, dass die Strecke auch von Moped- oder Motorradfahrern genutzt wird.